



Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege





Allgemeine, übergreifende Hinweise

Trifft zu

Wenn Haustiere im Haushalt der Tagespflegeperson leben, die als gefährlich eingestuft werden: Die Tiere halten sich in Gegenwart der Kinder nicht in den Betreuungsräumen auf.

Die Tiere halten sich während der Betreuungszeit in einem Zwinger oder einem entsprechenden Käfig/Terrarium o.ä. auf, der für Kinder nicht zugänglich ist.

Die Eigentümergemeinschaft hat der Kindertagesbetreuung bzw. der teilgewerblichen Nutzung der Wohnung zugestimmt.

Für die teilgewerbliche Nutzung einer Wohnung, die - wie die Tagespflege - auch nach außen wirkt (Lärm, „Kundenverkehr“, Schmutz), bedarf es der Erlaubnis des Eigentümers bzw. in einer Eigentümergemeinschaft die des Verwalters oder der Zustimmung von zwei Dritteln der Eigentümer. Allerdings ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn die Auswirkungen auf eine Mietwohnung bzw. auf das Umfeld nur gering sind (BGH-Urteil von 2009 AZ VIII ZR 165/08).

Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.

Kellerräume und Räume ohne Tageslicht werden nicht als Betreuungsräume genutzt.

Betreuungsräume müssen baurechtlich als Wohnraum, Aufenthaltsraum bzw. Wohnfläche genehmigt sein.

Die Wohnung liegt nicht höher als im 3. Obergeschoss.

Neuanträge sind nur in Räumlichkeiten bis zum 3. OG. möglich. (Angabe aus Kiel)

Bei neu eingerichteten Tagespflegestellen ab dem 2. Obergeschoss und einer Pflegeerlaubnis für mehr als 3 Kinder: Ein zweiter Fluchtweg ist vorhanden.

Bei einer Pflegeerlaubnis ab 2. OG.: Ein funktionsfähiger Feuerlöscher ist vorhanden

Angabe aus Kiel

Der Zugang zur Wohnung, in der die Betreuung stattfindet, kann problemlos erreicht werden bzw. die Übergabe des Kindes an die Tagespflegeperson ist organisiert.

Insbesondere die oft unübersichtliche Situation der Übergabe des Kindes/der Kinder an die



Tagespflegeperson bzw. bei der Abholung an die Eltern sollte durchdacht und organisiert sein. Oft sind noch kurze Gespräche zwischen Eltern und Tagespflegeperson notwendig, in der die Kinder nicht beaufsichtigt werden. Umso wichtiger, den Übergabeort bewusst auszuwählen. Darüber hinaus sollte der Zugang zur Wohnung beleuchtet und sicher zu betreten sein.

Die Größe der Wohnung entspricht der Anzahl der zu betreuenden Kinder.

Als Richtwert gilt, dass bei einer Betreuung von mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Tageskindern der Wohnraum 60 qm bzw. größer oder mindestens in drei Räume aufgeteilt sein sollte. Meist ist nicht die Größe selber, sondern die Aufteilung und Nutzbarkeit der Wohnung wichtig: ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, ausreichend Platz für Spiel und Bewegung.

Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind rauchfrei.

Im KiBiz (§ 10 Gesundheitsvorsorge) wird das Nichtrauchen geregelt: „In Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.“ Ob sich das Nichtrauchen auch auf die Zeit vor oder nach der Betreuung und/oder auf die gesamte Wohnung bezieht, ist nicht einheitlich geregelt.

Ein Notfallplan bei Unfällen ist vorhanden.

Alle wichtigen Rufnummern sind vorhanden und die Tagespflegeperson weiß, in welcher Reihenfolge welche Anrufe zu tätigen sind. Notfallmappen mit Hinweisen, Plänen, Arztvollmachten und Notfall-Rufnummern werden geführt.

Ein Verbandkasten und ein Verbandbuch sind vorhanden.

Um die Erstversorgung eines verletzten Kindes zu gewährleisten, muss ein Verbandkasten bzw. Erste Hilfe-Kasten vorhanden sein. Es gibt keine Vorgaben zu Mindeststandards eines Verbandkastens. Ein KFZ-Verbandkasten (DIN 13164) oder besser ein "kleiner Betriebsverbandkasten", der der DIN 13157 entspricht, beinhaltet eine gute Grundausstattung. In das Verbandbuch müssen alle Verletzungen, auch die, die keinen Arztbesuch erfordern, eingetragen und fünf Jahre lang aufbewahrt werden (Versicherungsanspruch des Kindes bei eventuellen Spätschäden).

Ein FI-Schalter ist vorhanden.

Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z.B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung heraus.

Rauchmelder sind installiert.

Rauchmelder retten Leben, weil sie frühzeitig auf Rauchentwicklung aufmerksam machen.

Rauchmelder sollten



- an der Zimmerdecke in der Raummitte bzw. mind. 50 cm von Wänden entfernt
- nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht
- immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen)
- nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft

installiert werden.

Batteriebetriebene Rauchmelder können nur ausreichend Schutz liefern, wenn sie mit funktionsfähigen Batterien bestückt sind. Geräte, die der Norm DIN 14604 entsprechen, geben über einen Signalton zu erkennen, wenn ein notwendiger Batteriewechsel bevorsteht.

Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

Alle Steckdosen, die von Kindern erreicht werden können, sind mit einem Schutz gesichert. Auch Mehrfachstecker sollten gesichert sein!

Alle Fenster, Balkontüren und Treppen der Wohnung sind gesichert.

Fenster, Türen und Treppen bergen Sturzgefahren. Sie sollten mit entsprechenden Sicherheitsprodukten gesichert werden.

Türen sind gegen Einklemmen und -quetschen (z.B. von Fingern) gesichert.

Kein Muss, aber sehr hilfreich: Türen können mit Stoppem und an der Nebenschließkante (Innere Türspalte) mit flexiblen Fingerschutzleisten gesichert werden.

Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.

Kinder könnten beim Spielen mit dem Zimmerschlüssel sich oder andere versehentlich in einem Zimmer ein- bzw. ausschließen.

Räume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen/dürfen, sind verschlossen.

Räume, in denen keine Betreuung vorgesehen ist bzw. in denen ggf. für die Kinder gefährliche Produkte aufbewahrt werden, sollten grundsätzlich verschlossen sein, damit Kinder sie nicht unbeobachtet betreten können.

Bei Haustieren im Haushalt der Tagespflegeperson: Eine (Gesundheits-) Gefährdung des Kindes durch das Tier kann ausgeschlossen werden.

Die Tiere sind von ihrer Art und ihrem Naturell her so, dass sie problemlos mit Kindern in Kontakt kommen können. Eine artgerechte Haltung des Tiers/der Tiere ist gewährleistet: Es ist ausreichend Rückzugs- und Fluchtmöglichkeit für das Tier vorhanden.

Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien, z.B. Wasserbehälter, lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.



Insbesondere Säuglinge stecken alles in den Mund. Deshalb sollten sie aus hygienischen Gründen nicht mit den Utensilien des Tiers in Kontakt kommen.

Hunde und Katzen im Haushalt der Tagespflegeperson: Es werden regelmäßige Wurmkuren durchgeführt und das Tier von Zecken befreit.

Spul- und Bandwürmer, mit denen sich Hunde häufig infizieren, können auch den Menschen befallen. Regelmäßige Wurmkuren beugen vor.



Badezimmer

Das Badezimmer macht einen sauberen und hygienischen Eindruck.

Das Badezimmer wird von den Kindern z.B. zum Händewaschen genutzt. Sie halten sich an Badeinrichtungen fest oder nutzen Gegenstände als Festhaltungsmöglichkeit. Toiletten und andere Einrichtungen im Bad müssen regelmäßig reinigt werden.

Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen.

Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich ein Kind im Badezimmer einschließen kann. Entweder dadurch, dass der Schlüssel für die Kinder unerreichbar gelagert wird, oder dadurch, dass sich das Schloss von außen öffnen lässt.

Der Bodenbelag im Badezimmer ist rutschhemmend.

Spritzwasser auf dem Boden kann zur Rutschgefahr werden.

Die Armaturen verfügen über eine Heißwassersperre bzw. einen Verbrühungsschutz.

Die Auslauftemperatur des Wassers kann mit einer Heißwassersperre/einem Verbrühungsschutz begrenzt werden. Dadurch werden Verbrühungen durch heißes Wasser verhindert.

Badteppiche sind rutschfest.

Um ein Ausrutschen auf dem Badezimmerteppich zu vermeiden, sollten die Teppiche über Rutschmatten bzw. Antirutschbeschichtungen verfügen.

Einrichtungen/Hilfsmittel, die es Kindern ermöglicht, selbstständig z.B. Hände zu waschen, sind vorhanden.

Mit einem/einer Tritthocker/-leiter für Kinder können Kinder lernen, sich selbstständig sich die Hände zu waschen. In diesem Fall sollte eine Temperaturbegrenzung an der Armatur vorhanden sein, um Verbrühungen zu vermeiden.

Scharfe oder spitze Kanten sind mit Eckenschonern gesichert.

Um Verletzungen beim Sturz gegen harte Ecken und Kanten zu vermeiden, sollten insbesondere die, die sich in den Laufwegen von Kindern befinden, abgesichert werden.

Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen).

Elektrogeräte, z.B. Föhn, sollten nach dem Gebrauch sofort vom Strom genommen werden.

Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel sind sicher verschlossen.



Um Vergiftungs- und Verätzungsgefahren vorzubeugen, müssen Putz- und Reinigungsmittel so gelagert sein, dass Kinder sie nicht erreichen können. Je spezieller ein Reiniger ist, z.B. Rohrreiniger, WC-Reiniger, desto giftiger bzw. ätzender kann er sein. Kindergesicherte Verpackungen sind ein zusätzlicher Schutz.

Medikamente sind sicher verschlossen.

Medikamente, die gerade in Benutzung sind, müssen nach dem Gebrauch weggeräumt werden – auch wenn es sich um Medikamente für die betreuten Kinder handelt.

Kosmetika sind sicher verschlossen bzw. für Kinder unerreichbar aufbewahrt..

Kosmetika, insbesondere Nagellack, Rasierwasser oder Nagellackentferner sind oft in bunten und attraktiven Verpackungen verpackt. Das verleitet Kinder, sie in den Mund zu stecken. Daher müssen sie stets für Kinder unerreichbar sein.

Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klingen sind sicher verschlossen.

Alle scharfen und spitzen Gegenstände sollten so gelagert werden, dass Kinder sie nicht erreichen können. Sie können beim Spielen zu schweren Schnitt- und Stoßverletzungen führen.

Der Mülleimer ist verschlossen.

Windeln und anderer Bad-Abfall werden in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

Kinder klettern in die offene Trommel, um sich zu verstecken. Dabei kann es zu Unfällen kommen (z.B. Einsperren in Waschtrommel).





Balkon

Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.

Eine abschließbare Balkontür schützt vor unbefugtem Öffnen.

Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.

Wegen der Absturzgefahr sind Balkon- und Terrassenmöbel, Blumenkübel sowie größeres Spielzeug so zu lagern, dass sie nicht als Steighilfe genutzt werden können.

Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Querverstrebungen verleiten Kinder zum Klettern. Einfachen Schutz können z.B. Blumenkästen, die innen an das Balkongeländer gehängt werden, bieten. Das Kind findet dann kaum Halt zum Klettern.

Es befinden sich keine giftigen Pflanzen oder Blumen auf dem Balkon.

Kinder stecken alles in den Mund. Sie können sich an Pflanzen(teilen) vergiften. *Die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/jahresbericht99-Dateien/typo3/index.php?id=284>) führt eine Datenbank giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen.*

Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich.

Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.



Flur

Es ist geregelt, ob und ggf. wo Kinderwagen o.ä. abgestellt werden können, ohne Wege und Zugänge zu versperren.

Es dürfen durch abgestellte Gegenstände keine Stolpergefahren entstehen oder Rettungswege versperrt werden.

Treppenzugänge sind durch ein Gitter gesichert.

Treppenschutzgitter verhindern, dass Kinder sich selbstständig Zugang zu Treppen verschaffen und ggf. herunterfallen.

Treppenstufen sind nicht rutschig.

Mit Anti-Rutschmatten, -leisten o.ä. wird verhindert, dass Kinder (und Erwachsene) auf der Treppe ausrutschen und stürzen.

Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden.

Es sollten keine Steig- und Kletterhilfen vor Treppengeländern stehen, die von Kindern erklommen werden können.

Die Verstrebungen des Geländers sind so, dass ein Kinderkopf nicht hindurch passt.

Wenn der Kopf des Kindes durch das Geländer passt, kann es an diesen Stellen auch durch das Geländer klettern und herunterstürzen. Man geht davon aus, dass die Abstände für Kinder unter 3 Jahren nicht größer als 8,9 cm und bei älteren Kinder nicht mehr als 11 cm betragen sollten. Entsprechende Sicherungen bzw. eine entsprechende Möblierung verhindern dies.

Die Laufwege zu den verschiedenen Räumen sind rutsch- und stolperfrei.

Nasse schmutzige Schuhe können verstaubt werden; rutschfeste Schmutzmatten können Feuchtigkeit aufnehmen.

Die Laufwege sind nicht verstellt.

Möbel oder abgestellte Gegenstände können zur Stolpergefahr werden.

Es ist eine Garderobe o.ä. vorhanden, wo Straßenschuhe, Taschen und Jacken abgelegt werden können.

Stark verschmutzte Schuhe o.ä. sollten so abgestellt werden können, dass der Schmutz und Dreck nicht in die Betreuungsräume getragen wird.



Die Haustür /Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.





Garten

Das Außengelände eines Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.

Der Außenbereich sollte so angelegt sein, dass Kinder ihn nicht unbemerkt verlassen können.

Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.

Spielgeräte oder Möbel sollten so aufgestellt werden, dass genügend Platz zum Laufen und Spielen bleibt.

Der Zaun entspricht Sicherheitsanforderungen.

Er weist keine scharfen Spitzen, Ecken und Kanten auf, verhindert das Hängenbleiben und Strangulieren. Er kann von den Tageskindern nicht überklettert werden.

Gartenausgänge zur Straße sind verschlossen.

Kinder können sich sonst unbemerkt entfernen.

Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.

Zugänge sowohl zum Gelände als auch zu Kellertreppen und Kellerschächten sollten verstellt oder ggf. zusätzlich gesichert werden, um die Gefahr eines Absturzes zu vermeiden.

Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können.

Kinder stecken alles in den Mund. Sie können sich an Pflanzen(teilen) vergiften. *Die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/jahresbericht99-Dateien/typo3/index.php?id=284>) führt eine Datenbank giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen.*

Im Garten befinden sich keine Gegenstände, an denen sich Kinder verletzen können.

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert.

Umzäunungen sollten mindestens 1 m hoch und nicht zu erklettern sein, z.B. durch engmaschige, senkrechte Streben. Wasserflächen können mit stabilen Abdeckungen gesichert werden. Leitern oder Treppen an Schwimmbekken abnehmen oder gegen Beklettern sichern.



Die Regentonne ist sicher verschlossen.

Regentonnen müssen so geschlossen sein, dass sie nicht von Kindern selbst geöffnet werden können. Kinder klettern sonst hinein und können sich nicht selbst aus der Tonne befreien. Es droht Ertrinkungsgefahr.

Spielgeräte, Gartenhäuser etc. sind so aufgestellt, dass eine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann.

Beim Aufbau der Spielgeräte sollte genau geplant werden, welche Orte sich eignen, um die Übersicht im Garten nicht zu verlieren.

Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Sicherheitsabstände zu Bäumen, Zäunen und Mauern müssen eingehalten sein.

In den Laufwegen und im Spielbereich stehen keine dornigen oder stacheligen Pflanzen.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel werden verschlossen aufbewahrt.

Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.

Lange Seile oder eine Aufhängung der Hängematte können, wenn ein Kind den Kopf hindurchsteckt oder sich darin verfängt, zur Strangulation führen.

Außensteckdosen sind gesichert.

Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z.B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung heraus. Solche Schalter gibt es für Außensteckdosen auch als Aufsatz zu kaufen.

Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder und Feuermittel sind sicher verschlossen.

Insbesondere flüssige Grillanzünder und Lampenöle sind extrem giftig! Sie müssen unbedingt aus der Reichweite von Kindern entfernt werden.



Keller/Garage

Werden Kellerräume auch nur zeitweise zur Betreuung der Tageskinder genutzt, muss für diese Räume eine entsprechende Nutzungsgenehmigung vorliegen.

Kellerräume unterliegen baurechtlich anderen Bestimmungen als Wohnräume. Werden sie z.B. als Spielraum bei schlechtem Wetter genutzt, muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Diese erfordert Mindeststandards z.B. hinsichtlich Fluchtwegen, Fensterflächen und Heizungen. Genaueres ist in der Bauordnung der Länder zu finden.

Die Kellerräume sind gegen unbefugten Zutritt gesichert.

Insbesondere Räume, in denen Haushaltschemikalien, Farben und Lacke gelagert werden, sollten stets verschlossen sein.

Haushaltschemikalien, Farben und Lacke befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.

Kinder können sich an den Stoffen vergiften oder verätzen.

Werkzeuge, scharfe spitze Gegenstände werden für Kinder unerreichbar gelagert.

Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten werden nicht in Getränkeflaschen gelagert.

Dies kann zu Verwechslungen führen.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

Kinder klettern in die offene Trommel, um sich zu verstecken. Diese Geräte sollten möglichst in einem für die Kinder unzugänglichen Raum aufgestellt werden.



Küche

Die Küche macht einen gepflegten, sauberen Eindruck, der die hygienischen Standards für die Kindertagespflege erfüllt.

Für die KTP relevante Anforderungen an Räume und Einrichtungen zur Essenszubereitung (in Schulen):

- Böden im Küchenbereich müssen durch Wischen hygienisch zu reinigen sein.
- Wände im unmittelbaren Arbeitsbereich benötigen abwaschbare Oberflächen.
- Arbeitsgeräte müssen leicht zu reinigen und technisch einwandfrei sein. Auf Gerätschaften aus Holz (Kochlöffel, Schneidebretter) besser verzichten.
- Handwaschbecken und Flüssigseife in separatem Bad und WC: Nach dem Toilettengang und dem Wickeln sind die Hände immer in einem separaten Waschbecken gründlich zu reinigen, nicht in der Küchenspüle.
- Mülleimer lassen sich mit Schwenkdeckel oder Fußpedal schließen.
- Fliegengitter sind empfehlenswert und im Einzelfall notwendig: Bei Küchenfenstern in der Nähe von Örtlichkeiten mit stärkerem Insektenaufkommen (Abfall-Lagerung, Tierhaltungen, Bäume mit überreifem Obst, Gewässer) sollten die Fenster mit Fliegengittern versehen werden.

Quelle: Empfehlungen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MJV): Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege, 2012.

Es halten sich keine Tiere in der Küche auf.

Aus Gründen der Sicherheit (Kind stört Tier beim Fressen) und der Lebensmittelhygiene sollten Tiere aus der Küche ferngehalten werden: Haustiere dürfen auf keinem Fall auf Arbeitsflächen und/oder dem Küchentisch herumlaufen! Katzentoiletten sowie Futter- und Wasserschalen sollten nicht im Küchen- und Essbereich platziert sein. Volieren und Vogelkäfige sind so aufzustellen, dass Speisenzubereitung und -verzehr nicht durch Kot und Federstaub beeinträchtigt werden können.

Es ist ein Essplatz vorhanden, an dem Speisen eingenommen werden können, z.B. mit Kinderstühlen und Kindertisch oder mit Kinderhochstühlen (s. unter Kinderhochstuhl).

Der Esstisch muss nicht in der Küche stehen, er kann sich auch in einem anderen Zimmer befinden. Wichtig ist die kindgerechte Ausstattung entweder mit niedrigen Kinderstühlen an einem niedrigen Tisch oder mit Kinderhochstühlen an einem gängigen Tisch. Der Essplatz muss gut zu reinigen und so gestaltet sein, dass Kinder nicht von hohen Stühlen stürzen oder an einer Tischdecke ziehen können und sich durch das Herunterreißen heißer Flüssigkeiten verbrühen.

Es ist ein Spielbereich für Kinder vorgesehen, wenn in der Küche das Essen zubereitet wird.

Um eine lückenlose Beaufsichtigung der Kleinkinder gewährleisten zu können, begleiten die Kinder die KPPP beim Kochen in die Küche. Damit die Kinder sich beschäftigen können, sollte ein Spielbereich vorgesehen sein, der nicht in unmittelbarer Nähe des Herdes und der Arbeitsfläche liegt, damit sich die Kinder bei der Essenszubereitung nicht an heißen



Spritzern von Kochendem verbrühen oder unbeobachtet an heiße Töpfe, Gefäße, Herdplatten und Backofen gelangen.

Es ist ein Bereich für Kinder vorgesehen, in dem sie bei der Küchenarbeit mithelfen können.

Falls Kinder in der Küche mithelfen, sollte ein Arbeitsbereich vorhanden sein, der sich nicht in der Nähe von Küchengeräten befindet. Geschirr und Kochutensilien für Kinder sollten altersgerecht sein.

Der Herd ist mit einem Herdschutzgitter gesichert und das Backofenfenster ist aus wärmedämmendem Glas oder mit einem zusätzlich angebrachten Backofenschutz versehen.

Durch ein Herdschutzgitter wird verhindert, dass das Kind einen Kochtopf oder eine Pfanne vom Herd zieht. Das ist besonders empfehlenswert, wenn die vorderen Kochplatten genutzt werden.

Schränktüren und Schubladen sind mit Riegeln gesichert.

In der Küche werden viele Utensilien aufbewahrt, die für Kinder gefährlich werden können, z.B. scharfe Messer, giftige Haushaltschemikalien. Sie müssen stets gut verschlossen aufbewahrt werden.

Spülmaschinen- Waschmaschinen und Trocknertüren sind verschlossen.

Offene Türen verleiten Kinder dazu, in das Gerät zu klettern. Sie können sich dort schneiden (Spülmaschine) oder versehentlich in der Maschine eingesperrt werden (Trockner).

Es werden keine Tischdecken verwendet

Tischdecken verleiten Kinder dazu, an ihnen zu ziehen, weil sie nicht sehen können, was auf dem Tisch steht, oder weil sie sie als „Aufstehhilfe“ nehmen. Sie reißen die Tischdecke vom Tisch. Heiße oder schwere Gegenstände können auf sie herabfallen und zu schweren Verbrühungen (z.B. Tee aus einer Teekanne) oder Stoßverletzungen führen.

Messer und Schneidemaschine werden verschlossen gelagert.

Spitze, scharfe Gegenstände müssen so gelagert werden, dass sie für die Kinder unerreichbar sind.

Elektrogeräte, wie Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte, sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt.

Kinder können sich an Küchengeräten schwer verletzen, wenn sie mit ihnen in Berührung



kommen, z.B. mit einer heißen Fritteuse oder einem Bügeleisen.

Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.

Herunterhängende Kabel verleiten Kinder dazu, an ihnen zu ziehen. Sie können sich dabei z.B. mit heißer Flüssigkeit aus dem Wasserkocher übergießen.

Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden in einem abschließbaren Schrank gelagert.

Kinder dürfen nicht in Kontakt mit Haushaltschemikalien kommen. Sie können sich daran vergiften, wenn sie sie trinken oder sich verätzen, wenn sie damit in Berührung kommen.

Plastiktüten bergen die Gefahr des Erstickens, wenn Kinder sie über den Kopf stülpen.



Schlafzimmer

Das Schlafzimmer eignet sich als Ruhe- und Schlafraum für die Tageskinder.

Der Raum ist gut gelüftet, nicht überheizt. Die ideale Temperatur beträgt 18 Grad.

Für jedes Tageskind ist eine eigene Schlafgelegenheit vorgesehen.

Um Verletzungen durch Tritte oder das Verlegen der Atemwege durch Gegenstände anderer schlafender Kinder zu vermeiden, sollte jedes Kind ein eigenes Bett haben.

Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen.

Kriterien zu Kinderbetten unter „Produkte“

Die Kinderbetten sind so platziert, dass die Tageskinder vom Bett aus keine gefährlichen Gegenstände erreichen können.

Dazu gehören Schnüre, Bänder, Kabel, Elektrogeräte, Steckdosen, kleinteilige Gegenstände.

Im Raum befinden sich im Zugriffsbereich der Kinder keine gefährlichen Gegenstände.

Falls ein Kind aus dem Bett aussteigt, sollten alle potenziell gefährlichen Gegenstände so gesichert sein, dass die Kinder sie nicht erreichen können.

Die Fenster sind gesichert.

Die Tageskinder können nicht selbstständig die Fenster öffnen. Sicherheitsriegel sorgen dafür, dass Balkontür oder Fenster sich nur einen Spalt breit öffnen lassen. Manche Konstruktionen verhindern außerdem, dass Türen oder Fenster zufallen.

Türen sind gegen Zufallen oder Zuschlagen gesichert, z.B. mit einem Türstopper.

Schlägt eine Tür unvermittelt zu, ist die Gefahr groß, dass Kinder sich die Finger zwischen Tür und Türrahmen, sowohl an der Vorder- als auch an der Nebenschließkante hinten, einklemmen. Je schwerer die Tür, desto schlimmer die Quetschung. Türen durch Türstopper und an der Nebenschließkante durch flexible Fingerschutzleisten sichern.



Spielzimmer

Das Spielzimmer macht einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Das Spielzimmer ist der Raum, in dem sich die Kinder während der Betreuung die meiste Zeit aufhalten. Der Raum muss regelmäßig aufgeräumt und gereinigt werden.

Das Spielzimmer lässt sich heizen und lüften.

Böden und Teppiche sind rutschfest und frei von Stolperstellen.

Insbesondere die Laufwege sollten so gestaltet sein, dass Stürze vermieden werden.

Die Fenster oder Balkontüren sind gegen unbefugtes Öffnen gesichert.

Türen sind gegen Zufallen oder Zuschlagen gesichert, z.B. mit einem Türstopper.

Schlägt eine Tür unvermittelt zu, ist die Gefahr groß, dass Kinder sich die Finger zwischen Tür und Türrahmen, sowohl an der Vorder- als auch an der Nebenschließkante hinten, einklemmen. Je schwerer die Tür, desto schlimmer die Quetschung. Türen durch Türstopper und an der Nebenschließkante durch flexible Fingerschutzleisten sichern.

Möbel und Regale sind fest an der Wand verankert.

Mit speziellen Sicherungen können Regale und hohe Schränke an der Wand befestigt werden. So sind sie gegen Umkippen gesichert, wenn Kinder sich daran hochziehen oder hinaufklettern.

Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegel sind gesichert, z.B. mit Splitterschutzfolie.

Verletzungsgefahren durch Glasbruch können gering gehalten werden, indem Glas bzw. Spiegel

- aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) bestehen,
- in Kinderhöhe durch davorstehende Möbel oder Pflanzenkübel gesichert werden,
- durch Bemalen oder Bekleben besser erkennbar werden oder
- durch Splitterschutzfolie gesichert werden.

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, ist dieser für Kinder unzugänglich.



Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.

Herausgezogene Schubladen können schwer sein und scharfe, spitze Gegenstände enthalten. Sie verletzen das Kind, wenn sie auf es herabfallen.

Scharfe Ecken und Kanten sind gesichert.

Die Möbel sollten sicher und sinnvoll aufgestellt werden. Insbesondere harte/scharfe/spitze Ecken und Kanten in den Laufwegen sollten zusätzlich durch einen zuverlässigen Schutz gesichert werden.

Kordeln an Gardinen und Rollos sind außerhalb der Reichweite von Kindern.

Kinder legen sich Kordeln um den Hals. Zieht sich die Kordel unvermittelt zu, weil das Kind z.B. stolpert, kann es zu Strangulationen kommen.

Steckdosen, auch Mehrfachstecker sind mit Kindersicherungen ausgestattet.

Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.

Über Kabel können die Kinder stolpern oder daran ziehen, und Elektrogeräte oder Lampen zum Herunterfallen bzw. Umkippen bringen.

Blumentöpfe bzw. Zimmerpflanzen sind ungiftig, (kip-)sicher und außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt.

Blumentöpfe können herunterfallen oder Kinder stecken aus Neugierde die Blumenerde, Pflanzgranulat, Blätter, Blüten und Beeren von Pflanzen in den Mund. Sie können sich daran verschlucken und/oder vergiften. *Die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/jahresbericht99-Dateien/typo3/index.php?id=284>) führt eine Datenbank giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen.*

Schwere Gegenstände, z.B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände sind vor dem Herabstürzen gesichert.

Kinder halten sich beim Klettern an allem fest, was sie greifen können. Deshalb sollten schwere Gegenstände gesichert oder außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert werden.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial hat keine scharfen, spitzen Kanten oder ablösbaren Kleinteile.

Weitere Kriterien zu Spielsachen unter "Produkte".



Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

Kindern unter 36 Monaten darf kein Spielzeug mit verschluckbaren (ablösbaren) Kleinteilen angeboten werden. Entsprechende Sicherheitshinweise weisen darauf hin.

Die Spielsachen für Kinder über 36 Monaten werden getrennt und unzugänglich aufbewahrt.

Kleinteiliges Spielzeug kann von Kleinkindern verschluckt werden und zum Erstickten führen. Es muss außerhalb der Reichweite der Kinder gelagert sein.

Es sind keine Lauflernhilfen/Gehfrei-Systeme vorhanden.

Lauflernhilfen sind gefährlich und verzögern überdies die motorische Entwicklung des Kindes. Mit hoher Geschwindigkeit prallen Kinder gegen Wände oder Ecken oder stürzen festgeschnallt in der Lauflernhilfe die Treppe herunter. Schwere Kopfverletzungen sind die Folge.

Streichhölzer und Feuerzeuge werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt.

Es stehen keine gefüllten Aschenbecher und offene Zigarettenpackungen im Raum.

Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.

Alkohol wird für Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Die Hausbar ist verschlossen und kann von den Kindern nicht erreicht werden.



Spielgeräte im Garten

Das Spielgerät entspricht der gültigen Norm. Ein Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollte vorhanden sein.

Die gültige Norm für Spielgeräte lautet DIN EN 1176. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts- und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden

Spielgeräte, die in Eigenbau entstehen, bergen unter Umständen höhere Risiken (z.B. Fangstellen, Materialeigenschaften). Sie sind aus Haftungsgründen bei der Tagespflege nicht zu empfehlen.

Die Spielgeräte passen zum Aufstellungsort, sind sinnvoll aufgestellt und entsprechen der zu erwartenden Beanspruchung.

Die Spielgeräte sind so ausgewählt, dass das Tageskind es eigenständig nutzen kann. Es ist keine Hilfe notwendig, der Zugang ist altersgerecht und die Fallhöhe ist gering. Es bleibt genug Fläche zum Bewegen. Das Spielgerät versperrt nicht die Laufwege. Abstände zu Wegen, Mauern, Bäumen Zäunen, Beeteinfassungen etc. sind berücksichtigt.

Die Geräte sind stabil und fest verankert.

Die Stabilität und Standfestigkeit des Spielgerätes muss die dauerhafte Beanspruchung durch die Tageskinder gewährleisten.

Bodenverankerung, Verschraubungen, Endverbindungen weisen keine Schäden auf.

Durch Witterungseinflüsse, z.B. dauerhafte Feuchtigkeit, können die Stützen oder die Verbindungen der Bauteile des Spielgerätes in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie müssen immer intakt sein.

Es sind keine scharfen Ecken, Kanten oder Spalten vorhanden. Es stehen keine Schrauben, Nägel o.ä. hervor.

Spielgeräte werden von Kindern im Spiel oft zweckentfremdet, deshalb dürfen keine Teile hervorstehen, an denen sich das Kind schneiden/stoßen kann, oder Spalten vorhanden sein, in denen sich Kopf und/oder Körper des Kindes einklemmen können.

Bei Spielgeräten mit größerer Fallhöhe: Schutzmaßnahmen sind eingehalten.

- Die maximale Fallhöhe bei U3-Spielgeräten beträgt 1,0 m.
- Ab 60 cm Fallhöhe sollten Sand bzw. Fallschutzplatten als Bodenbelag vorhanden sein.



- Die Brüstungshöhe von Spielgeräten sollte mindestens 60-70 cm betragen.





Kinderbett

Das Kinderbett entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein.

Die gültige Norm für Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich lautet DIN EN 716-1/2. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts- und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.

In der Nähe oder am Bett befinden sich keine Kordeln, Schnüre oder Kabel.

Wickeln sich Schnüre oder Kordeln (z.B. von einer Spieluhr oder einem Rollo) um den Hals des Kindes, besteht Strangulationsgefahr.

Das Bett ist stabil und weist keine scharfen Ecken und Kanten auf.

Das Bett ist stabil und weist keine scharfen Ecken und Kanten auf.

Das Bett eignet sich zum Schlafen für Tageskinder.

- Gängige Kinderbetten sind mindestens 70 x 140 cm groß.
- Wenn Reisebetten verwendet werden, müssen sie zwei Feststellmechanismen haben, damit das Bett nicht in sich zusammenklappen kann.
- Um ein Herausrollen aus dem Bett zu verhindern, sind zwischen Matratze und der oberen Kante des Seitenschutzgitters mindestens 30 cm Abstand.
- Der Abstand der Gitterstäbe zueinander liegt zwischen 4,5 bis 6,5 cm.
- Es verfügt über einen stabilen Rost und die Latten des Rosts haben einen Abstand von maximal 6 cm.
- Zwischen Bettrahmen und Matratze dürfen maximal 4 cm Abstand liegen, um ein Ersticken im Spalt zu hindern.

Es werden keine dicken, voluminösen Decken oder Schaffelle zum Schlafen verwendet.

Am sichersten schläft das Kind in einem passenden Schlafsack. Voluminöse Decken und Schaffelle können zur Überwärmung beim Schlafen führen, die Atemwege bedecken und zum Ersticken führen.

In unmittelbarer Nähe des Betts befinden sich keine losen oder hängenden Stoffe oder Schnüre.

Der Stoff von Himmelbetten, Nestchen, Moskitonetzen oder Gardinen kann, wenn er die Atemwege bedeckt, die Atmung behindern und zum Ersticken führen.



Das Kinderbett hat genügend Abstand zu Elektrogeräten, Heizkörpern und Fenstern.

Wenn das Kind im Bett steht, sollte es nicht in der Lage sein, an gefährliche Gegenstände heranzureichen.



Kinderhochstuhl

Der Kinderhochstuhl entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein.

Die gültige Norm für Kinderhochstühle lautet DIN EN 14988. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Es gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.

Der bzw. die Kinderhochstuhl/-stühle ist/sind absolut standsicher.

Je breiter die Basis, desto geringer die Gefahr des Umstürens. Der Stuhl steht mit allen Stuhlbeinen auf ebenem Grund (nicht auf Teppichecken o.ä.).

Fußstützenlänge und Sitztiefe lassen sich verstellen.

Vom Kinderhochstuhl aus erreichen Kinder ggf. Gegenstände, an die sie sonst nicht heranlangen können. Schnüre, Bänder können zur Strangulationsgefahr werden. Wird der Hochstuhl als Kletterhilfe genutzt, bergen Balkongeländer oder geöffnete Fenster zusätzliche Sturzgefahren.

Gurte (Bauch- und Schrittgurt) sind vorhanden bzw. lassen sich nachrüsten

Durch Gurte kann ein Kind im Sitz fixiert werden; das Aufstehen wird verhindert. Die Gurte dürfen nicht zu locker sitzen, um Strangulationen zu vermeiden.



Laufstall

Der Laufstall entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein.

Die gültige Norm für Laufställe lautet DIN EN 12227. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Es gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.

Das Gitter des Laufstalls ist mindestens 60 cm hoch und die Abstände zwischen den Gittern maximal 10 cm.

So kann ein Überklettern vermieden werden. Der geringe Abstand der Gitterstäbe stellt sicher, dass das Kind mit dem Kopf nicht zwischen die Stäbe gerät.

Laufstalleinlage ist reiß- und kratzfest und abwaschbar.

Der Laufstall weist keine scharfen Ecken und Kanten auf.

Im Laufstall befinden sich keine Gegenstände oder Spielsachen, die Risiken bergen.

Der Laufstall kann hilfreich sein, wenn die Tagespflegeperson für einen begrenzten Zeitraum nicht ihre volle Konzentration auf die Kinder richten kann. Deshalb sollten dort keine Gegenstände zu finden sein, von denen eine Gefahr für das Kind ausgehen kann, z.B. Mobiles, Kordeln oder kleinteiliges Spielzeug.



Wickeltisch

Der Wickeltisch entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein.

Die gültige Norm für Wickeleinrichtungen lautet DIN EN 12221-1/2: Wickeleinrichtungen. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Es gibt guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.

Der Wickeltisch steht in einer Ecke des Raumes.

So schützen zwei Wände.

Er ist stabil und wackelt nicht; die Kanten und Ecken sind abgerundet.

Es dürfen keine Scherstellen oder spitze, scharfe Ecken vorhanden sein.

Seitenschutzränder sind am Wickeltisch vorhanden.

In Kitas wird eine Seitenschutzerhöhung von 20 cm empfohlen. So besteht ein Schutz vor dem Herunterfallen.

Wickelaufgabe überragt nicht den Seitenrand.

Eine zu hohe Auflage überragt die Seitenschutzränder und bietet keinen ausreichenden Schutz vor dem Herunterfallen.

Wickelutensilien lagern in unmittelbarer Reichweite.

Es gilt: „Immer eine Hand am Kind“ – daher sollten alle benötigten Utensilien erreichbar sein – nicht aber für die Kinder! Es steht kein Puder in Reichweite der Kinder.

Ein verschließbarer Abfall- bzw. Windeleimer ist vorhanden.

Gebrauchte Windeln müssen direkt entsorgt werden können.

Der Heizstrahler über dem Wickeltisch ist sicher befestigt, die Kabel sind fixiert und er hat genügenden Abstand zum (stehenden) Kind.

Die Haut von Kindern ist wesentlich sensibler als von Erwachsenen. Sie verbrühen und verbrennen sich schneller. Heizstrahler können herabfallen, wenn am Kabel gezogen wird. Kinder können sich verbrennen, wenn sie z.B. im Stehen auf dem Wickeltisch zu nahe an den Strahler herankommen.





Spielzeug

Die Spielsachen für die Tageskinder machen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Sie werden regelmäßig kontrolliert.

Sie weisen keine scharfen und spitzen Ecken und Kanten auf (z.B. bei Plastikspielzeug).

Die Spielsachen verfügen über ein CE-Zeichen. Andere Qualitätszeichen sollten vorhanden sein.

Die CE-Kennzeichnung ist bei Spielsachen Pflicht und muss damit auf allen Spielsachen vorhanden sein.

Das GS-Zeichen: Hiermit zeigt der Hersteller, dass er das Spielzeug einer zusätzlichen freiwilligen Sicherheitsprüfung unterzogen hat.

Spielzeuge, die das „Spiel gut“-Logo tragen, wurden ausgezeichnet, weil sie einen hohen erzieherischen Spielwert aufweisen.

Bei elektrischen Geräten sollte z.B. das VDE-Gütesiegel vorhanden sein.

Die Spielsachen entsprechen dem Alters- und Entwicklungsstand der betreuten Kinder.

Für Kinder unter 3 Jahren gelten besondere Anforderungen an die Sicherheit von Spielzeug. Sie dürfen keine ablösbaren Kleinteile (z.B. Knopfaugen bei Kuscheltieren, Knopfzellbatterien) aufweisen und nicht kleiner als ein Tischtennisball sein. Es besteht die Gefahr des Verschluckens.

Die Spielsachen sind nach Altersgruppen getrennt gelagert.

Das Spielzeug von bzw. für ältere Kinder muss so verstaut sein, dass es nicht von den Tageskindern erreicht werden kann. Für Spielsachen für Kinder über 36 Monaten gelten andere Sicherheitsbestimmungen, z.B. hinsichtlich der Gefahr von verschluckbaren Kleinteilen.

Nicht benötigte Spielsachen werden in Aufbewahrungskisten, -körben o.ä. verwahrt. Auf sich ändernde Spielsituationen kann schnell und problemlos reagiert werden.

Für Bewegungs- oder Kreisspiele ist es hilfreich, wenn ohne großen Aufwand Platz geschaffen werden kann.